

Anrede
 Vorname Nachname
 Straße Haus-Nr.
 PLZ Ort

Datum
 Depotnummer

Seite 1 von 2
 Im April 2024
99112345678

MUSTER

Information über Kosten und Nebenkosten für depotverwahrte Finanzinstrumente für das Jahr 2023

Zur Erfüllung der Vorgaben gem. Art. 50 der Verordnung (EU) 2017/565 erhalten Sie einmal jährlich eine Aufstellung der im Vorjahr im Zusammenhang mit Ihrem Depot angefallenen Kosten und Nebenkosten. Zur Erstellung dieser Information sind wir gesetzlich verpflichtet. Bitte beachten Sie, dass die nachfolgend aufgeführten Kosten dem Vorjahr zuzuordnen sind und bereits beglichen wurden. Die Darstellung dient daher ausschließlich zu Ihrer Information.

Informationen zum Finanzinstrument	Dienstleistungskosten	davon Zuwendungen	Produktkosten	Fremdwährungskosten	Summe je WKN/ISIN ¹
Übergreifende Kosten	276,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	276,40 €
Gesamtkosten					276,40 €

¹ Durch die nachfolgenden Kosten wird die Rendite der Anlage vermindert.

Kostenzusammenfassung

	Einmalige Kosten		Laufende Kosten		Summe in Euro
	in Euro	in Prozent ²	in Euro	in Prozent ³	
Dienstleistungskosten	0,00 €	0,00 %	276,40 €	1,19 %	276,40 €
davon Zuwendungen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	0,00 €
Produktkosten	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	0,00 €
Fremdwährungskosten	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	0,00 €
Gesamtkosten	0,00 €	0,00 %	276,40 €	1,19 %	276,40 €

² Prozentwert bezogen auf das Umsatzvolumen in Höhe von 0,00 Euro.

³ Prozentwert bezogen auf den bewerteten Durchschnittsdepotbestand in Höhe von 23.249,33 Euro.

Information über Kosten und Nebenkosten für depotverwahrte Finanzinstrumente für das Jahr 2023

MUSTER

Erläuterungen

Die Aufstellung enthält die im angegebenen Berichtszeitraum angefallenen Kosten und Zuwendungen für die aufgeführten Finanzinstrumente sowie die erbrachten Wertpapierdienstleistungen sowie Wertpapiernebenleistungen.

Die Kosten sind, soweit möglich, den einzelnen Finanzinstrumenten direkt zugeordnet. Übergreifende Kosten sind separat ausgewiesen (z.B. Depotentgelte), diese werden nicht auf die gehaltenen Finanzinstrumente verteilt.

Für Depots der Vermögensverwaltung beziehen sich die übergreifenden Kosten ggf. auch auf Vermögensgegenstände, die nicht der Depotverwahrung unterliegen.

Die Darstellung enthält die Zahlungen, die im Berichtszeitraum verursacht und bis zu einem bestimmten Stichtag tatsächlich geflossen sind. Damit werden die Kosten weitgehend dem Jahr zugeordnet, in dem sie wirtschaftlich angefallen sind.

Unter den Zuwendungen werden Zahlungen Dritter an das depotführende Institut ausgewiesen. Dabei handelt es sich in der Regel um Vertriebsvergütungen. Zuwendungen sind bereits in den aufgeführten Kosten enthalten.

Während die angegebenen Kosten die eventuell anfallende Umsatzsteuer beinhalten, werden Zuwendungen ohne Umsatzsteuer ausgewiesen, da diese netto gezahlt werden.

Die Berechnungsmethoden fußen auf gesetzlichen und aufsichtsseitigen Vorgaben. Hinsichtlich der Kosten beruht diese Aufstellung auch auf Daten der Emittenten und Kapitalverwaltungsgesellschaften. Dies betrifft sowohl die Höhe der Beträge als auch die Frage, ob die entsprechenden Kosten für ein Finanzinstrument überhaupt angefallen sind. Soweit die Aufstellung negative Kosten ausweist, führt dies nicht zu einer Auszahlung an den Kunden. Negative Kosten beeinflussen rechnerisch die Höhe der Gesamtkosten.

Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung werden die einmaligen Kosten dem Umsatzvolumen der Berichtsperiode und die laufenden Kosten dem in der Berichtsperiode durchschnittlich investierten Kapital gegenübergestellt. Diese Angaben erfolgen als Prozentsatz. Das durchschnittlich investierte Kapital im Kalenderjahr wird ermittelt, indem der Depotbestand zu jedem Tagesende über das Jahr ermittelt und der Durchschnitt auf dieser Basis berechnet wird.